



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

110344 / 721.00

Auftrag **BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

Einführung von zweisprachigen Klassen Deutsch/Englisch an der Stadtschule Chur

Anträge

1. Ziffer 1 des Auftrags betreffend die Einführung von zweisprachigen Klassen Deutsch/Englisch sei abzulehnen.
2. Ziffer 2 des Auftrags betreffend die Erstellung eines Berichts sei zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Begründung

1. Ausgangslage

Der Auftrag der BDP-Fraktion und Mitunterzeichnenden möchte durch die Einführung von zweisprachigen Klassen Deutsch/Englisch an der Stadtschule Chur gut ausgebildete Bündnerinnen und Bündner in ihren Heimatkanton zurückholen und qualifizierte Fachkräfte mit Familien längerfristig im Grossraum Chur ansiedeln. Dadurch sollen bestehende Mobilitätshindernisse von Eltern schulpflichtiger Kinder gemindert werden, die entstehen, weil an der Bündner Volksschule andere Fremdsprachenregelungen gelten als in den meisten anderen Deutschschweizer Kantonen.

Der Auftrag möchte explizit die Sprachenfrage im Kanton Graubünden noch einmal aufnehmen.





1.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Das Bündner Rheintal mit dem Grossraum Chur stellt den bedeutendsten Wirtschafts- und Industriestandort Graubündens dar. 38.5 % der Beschäftigten arbeiten darin und produzieren 43 % der kantonalen Wertschöpfung.

Zwei aktuelle Studien der Credit Suisse zur Standortqualität bzw. -attraktivität (Regionalstudie Kanton Graubünden, Oktober 2015; Standortqualität 2016, September 2016) untersuchten in den letzten beiden Jahren 110 Schweizer Wirtschaftsregionen. Das Bündner Rheintal erreichte die Ränge 53 und 54. Der Index errechnet sich aus der Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, der Verfügbarkeit von Hochqualifizierten und Fachkräften sowie der Erreichbarkeit der Bevölkerung, der Beschäftigten und von Flughäfen. Im Bereich der Hochqualifizierten gelangt der Raum Chur nahe an das Landesmittel. Gemäss diesen Studien kann das Bündner Rheintal bisher unter anderem mit einem hohen Anteil an Fachkräften (Berufslehre, Gymnasium, Fachmittelschule) punkten.

Aus Sicht des Stadtrates stellt der Fachkräftemangel dennoch ein zunehmend ernstzunehmendes Problem dar. Als Folge der demografischen Entwicklung sank die Geburtenrate von 2'433 im Jahr 1992 auf 1'528 im Jahr 2005. Bis 2015 hatte sie sich mit 1'803 nur leicht erholt. Das Bevölkerungsszenario des kantonalen Amtes für Raumentwicklung publizierte für Graubünden bis 2024 gemäss mittlerem Szenario praktisch eine Stagnation der Bevölkerung. Gemäss Angaben des Gesundheitsamts Graubünden wird sich gegenüber 1980 die Zahl der betagten Menschen von 22'395 auf 47'386 bis ins Jahr 2030 mehr als verdoppeln und die Zahl der hoch betagten Menschen von 4'160 auf 14'141 mehr als verdreifachen. Gleichzeitig nehmen die jüngeren Altersgruppen ab. Das heisst nichts anderes, als dass mehr ältere Menschen immer weniger jungen Menschen gegenüberstehen.

Der Bündner Wirtschaft werden aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren noch einmal deutlich weniger Fachkräfte zur Verfügung stehen als in früheren Jahren. Als eine Folge davon bleiben in Graubünden gemäss kantonalem Amt für Berufsbildung jährlich eine bedeutende Anzahl Lehrstellen unbesetzt (2014: 566; 2015: 583; 2016: 524). In verschiedenen Branchen wie dem Gesundheitswesen zeichnen sich bereits Versorgungsgengpässe ab. So erreichen in den kommenden fünf Jahren rund ein Dutzend Churer Hausärzte das Pensionsalter und Nachfolgende sind schwer oder gar nicht zu finden. Aufgrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung wird sich die Situation in Zukunft noch einmal deutlich verschärfen.



Als Reaktion auf den Fachkräftemangel lancierte der Bundesrat 2011 die Fachkräfteinitiative (FKI). Diese schlägt Massnahmen namentlich in vier Handlungsfeldern vor: Gewährleisten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Weiterbeschäftigung von älteren Arbeitnehmenden, Anstrengungen zur Höherqualifizierung und generell Schritte zu mehr Innovation. Mit der Umsetzung von 30 konkreten Massnahmen, welche laut dem ersten Monitor-Bericht des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) *"auf gutem Weg sind"*, soll die verstärkte Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials gefördert werden.

1.2 Erwartungen der Wirtschaft an die Volksschule

Dr. Rudolf Minsch, Chefökonom und Mitglied der Geschäftsleitung von Economiesuisse, fasste die Erwartungen der Wirtschaft an die Bündner Volksschule anlässlich der Mitgliederversammlung des Schulbehördenverbands Graubünden vom 4. Februar 2017 prägnant zusammen:

- Die beste Qualität der Ausbildung;
- Keine Kompromisse bei Erstsprache und Mathematik;
- Stärkung MINT-Förderung wie im Lehrplan 21 vorgesehen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik);
- Keine Mobilitätshindernisse für Eltern schulpflichtiger Kinder.

Unter letzterem Punkt versteht Economiesuisse vor allem die Harmonisierung der Lehrpläne und nicht zuletzt eine einheitliche Sprachenregelung. Weil Graubünden im Unterschied zu den umliegenden deutschsprachigen Kantonen sowohl in der ersten als auch in der zweiten Fremdsprache eine einzigartige Lösung hat, wird befürchtet, dass dies Eltern als potenzielle Fachkräfte von einem Zuzug abhalten könnte. Darunter leiden nicht zuletzt die mittlerweile zahlreichen technologieorientierten Unternehmen im Bündner Rheintal.

Nachfragen beim Churer Gewerbeverein sowie bei verschiedenen Unternehmen in Chur und Umgebung haben die Forderungen von Economiesuisse im Grundsatz bestätigt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die nicht immer befriedigenden Sprachkompetenzen in der Erstsprache für viele Betriebe das grössere Problem seien als mangelnde Englischkenntnisse. Zudem seien gerade in Chur viele Betriebe stark mit dem italienischsprachigen Markt vernetzt und zählten mehr Kunden und auch Mitarbeitende, mit welchen die Kommunikation in Italienisch erfolge, denn in Englisch. Der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der grundsätzlichen Qualität der Ausbildung sowie



der Stärkung der MINT-Förderung sowie der Erstsprache wird gegenüber der Vertiefung der Englischkenntnisse höhere Priorität eingeräumt.

1.3 **Zweisprachige Schulen zur Stärkung der Kantonssprachen**

Das per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzte revidierte Sprachengesetz des Kantons Graubünden (SpG; BR 492.100) bezweckt hauptsächlich, die Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal des Kantons zu stärken (Art. 1 Abs. 1 lit. a SpG) sowie die rätoromanische und italienische Sprache zu erhalten und zu fördern (Art. 1 Abs. 1 lit. d SpG). Gemäss Art. 18 ff. SpG orientiert sich die Unterrichtssprache in erster Linie an der Amtssprache/den Amtssprachen einer Gemeinde. *"In mehrsprachigen und deutschsprachigen Gemeinden kann die Regierung"* nach Art. 20 Abs. 2 SpG *"auf Antrag der Gemeinde im Interesse der Erhaltung der angestammten Sprache die Führung einer zweisprachigen Volksschule bewilligen."*

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) legt in Art. 30 den Fremdsprachenunterricht fest. Gemäss Abs. 2 dieser Bestimmung werden als erste Fremdsprachen Deutsch und Italienisch oder Rätoromanisch bestimmt. Der Unterricht beginnt in der 3. Primarklasse. Gemäss Art. 30 Abs. 3 beginnt der englische Fremdsprachenunterricht in der 5. Primarklasse. Aufgrund der Regelung in Art. 33 des Schulgesetzes kann die Bündner Regierung zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch und Rätoromanisch die gleichzeitige Verwendung von zwei Kantonssprachen als Schulsprachen bewilligen. In zwei Kantonssprachen geführte Schulen und Klassen werden gestützt auf ein Gesuch und ein entsprechendes Konzept von der Regierung bewilligt (Art. 28 Schulverordnung; BR 421.010).

Weitere Präzisierungen sind in den kantonalen "Richtlinien zur zweisprachigen Führung von Schulen oder einzelnen Klassenzügen im Sinne einer partiellen Immersion", September 2013, festgehalten. Art. 3 Abs. 1 hält fest: *"Primäres Ziel der zweisprachigen Führung von Schulen oder einzelner Klassenzüge (im Sinne der partiellen Immersion) ist die Förderung der Kantonssprachen Italienisch und Romanisch."*

Das Schulgesetz der Stadt Chur (RB 711) wiederum legt die gesetzliche Grundlage für die zweisprachigen Klassen der Stadtschule in Art. 7 Zweisprachige Schulen fest:

¹ Die Stadtschule führt nach Bedarf zweisprachige Kindergarten- und Primarschulklassen sowie Klassen auf Sekundarstufe I mit Deutsch/Italienisch und Deutsch/Romanisch.



² Die Bildungskommission legt die Zulassungsbedingungen zum zweisprachigen Unterricht fest. Massgebendes Kriterium für die Zulassung ist die Eignung einer Schülerin oder eines Schülers.

Heute finden sich in Graubünden an zehn Standorten, mehrheitlich in Sprachgrenzgemeinden, zweisprachige Schulen oder Klassen. Es sind dies: Primarschule Bever (rom/dt), Primarschule Celerina (rom/dt), Stadtschule Chur (dt/rom und dt/it), Schule Domat/Ems (dt/rom), Schule Ilanz (dt/rom), Primarschule La Punt-Chamuesch (rom/dt), Primarschule Maloja (it/dt), Schule Pontresina (rom/dt), Schule Samedan (rom/dt), Primarschule Trin (dt/rom).

Da Englisch keine Kantonssprache ist, kann Englisch in Graubünden ohne entsprechende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen auf kantonaler Ebene auch nicht Unterrichtssprache an der öffentlichen Volksschule sein. Eine einzige Schule (Tagesschule SIS Swiss International School) im Kanton führte ab 2011 ein bilinguales Angebot Deutsch/Englisch im Kindergarten und auf Primarschulstufe. Als Privatschule nicht an die diesbezügliche kantonale Gesetzgebung gebunden, stellte sie jedoch ihren Betrieb mangels Nachfrage im Sommer 2015 wieder ein.

Gemäss Art. 69 Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) tragen die Schulträgerschaften die Kosten für die öffentliche Volksschule, soweit die Gesetzgebung keine anderen Kostenträger vorsieht. Art. 70 Abs. 1 stellt klar, dass weder der Kanton noch die Schulträgerschaften verpflichtet sind, die Kosten für den Privatunterricht von Privatschulen zu übernehmen. Gemäss Auskunft des kantonalen Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements ist die Praxis so, dass der Kanton keine Beiträge an Privatschulen leistet.

Art. 16 Abs. 1 legt fest, dass Privatschulen einer Bewilligung der Regierung bedürfen. Diese wird erteilt, wenn das Bildungsangebot demjenigen der öffentlichen Volksschule entspricht und der Lehrplan erfüllt wird.

Die kantonalen Beiträge für die öffentliche Volksschule hingegen setzen sich nach Art. 72ff des Schulgesetzes aus der Regelschulpauschale in der Höhe von Fr. 960.-- pro Jahr und Kind auf der Kindergarten- und Primarschulstufe sowie der Sonderpädagogikpauschale im niederschweligen Bereich und der Schulleitungspauschalen in der Höhe von jeweils Fr. 300.-- pro Jahr und Kind zusammen. Hinzu kommen Pauschalen für Talentklassen, die jedoch mit der vorliegenden Frage in keinem direkten Zusammenhang stehen.



1.4 Zweisprachige Klassen an der Stadtschule Chur

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. November 2008 wurden auf Beginn des Schuljahrs 2009/2010 die zweisprachigen Klassen an der Stadtschule definitiv eingeführt. Dies nach einer langjährigen wissenschaftlich begleiteten Projektphase. Mit der Einführung zweisprachiger Kindergartenklassen Deutsch/Italienisch und Deutsch/Romanisch stimmte der Gemeinderat am 28. Januar 2010 einer Angebotserweiterung zu.

Die zweisprachigen Klassen und der damit verbundene immersive Unterricht gehören mittlerweile zum festen Bestandteil des schulischen Angebots. Die Stadtschule erhält damit über die Kantonsgrenzen hinaus Beachtung und ihr Konzept diente mehrmals als Modell für andere mehrsprachige Projekte. Zurzeit überarbeitet die Schuldirektion gemeinsam mit den Teams der Lehrpersonen an den Schulstandorten das Konzept des zweisprachigen Unterrichts (ZSU).

Letztmals hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2013 dieses schulische Angebot bestätigt, indem er im Rahmen des Sparprogramms "Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ALÜ 2.0" (ALÜ 2.0) den Antrag zur Aufhebung der entsprechenden zweisprachigen Kindergärten, der zweisprachigen Klassen Primarstufe und des zweisprachigen Angebots auf der Sekundarstufe I abgelehnt hat.

Die BDP-Fraktion schreibt in ihrem Auftrag, dass auch das neue geforderte Zusatzangebot nicht gratis sein würde. Bereits am 24. Oktober 2013 reichte die FDP-Fraktion einen Auftrag betreffend Einführung eines Schulgelds für den zweisprachigen Schulunterricht ein. Der Stadtrat argumentierte, dass gemäss Art. 19 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 der „Grundschulunterricht“ unentgeltlich ist. Dabei bezieht sich die "Unentgeltlichkeit" vor allem auf den eigentlichen Unterricht durch das Lehrpersonal, aber auch auf alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszwecke dienenden Mittel. Dieses Recht auf unentgeltlichen Unterricht, das sich auf die obligatorische Schulzeit bezieht, findet sich auch im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000). Art. 14 hält fest:

¹ Der Unterricht in der öffentlichen Volksschule ist am Schulort unentgeltlich.

² Sofern die Verhältnisse es erfordern, sind die Schulträgerschaften verpflichtet, den Transport der Schülerinnen und Schüler zu organisieren und zu finanzieren.

Der Gemeinderat hat diesen Auftrag am 30. Januar 2014 nach ausführlicher Diskussion mit 16 zu 5 Stimmen mit der Begründung abgelehnt, dass der zweisprachige Unterricht



an der Stadtschule politisch betrachtet als Teil der Volksschule zu verstehen und dass von der Einführung eines Schulgelds dementsprechend abzusehen sei.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden vom 21. Januar 2016 (Verfahren U 14 71) betreffend Beschwerde der Uniun da scolina Caira hat unterdessen darüber hinaus dazu geführt, dass für Kinder mit zu langen Schulwegen auch die Transportkosten im Umfang von jährlich rund Fr. 70'000.-- sowie die Kosten für eine Begleitperson in der Höhe von jährlich rund Fr. 16'000.-- von der Stadt übernommen werden müssen.

2. Erwägungen

Zentrale Bestandteile der Erwägungen sind der voraussichtliche Bedarf und Nutzen, die Kostenfrage, aber auch die Fortführung des auf Primarschulstufe begonnenen Spracherwerbs auf den weiterführenden Stufen (Sekundarstufe I, Gymnasium) und die zu erwerbenden Qualifikationen der Lehrpersonen zur Erteilung des Unterrichts.

2.1 Der Unterricht ist in der öffentlichen Volksschule unentgeltlich

Der Gemeinderat hat mit seinem ablehnenden Entscheid vom 30. Januar 2014 bezüglich der Übernahme der Kosten des zweisprachigen Angebots durch die Eltern unterstrichen, dass er das Angebot der zweisprachigen Schulen als fester Bestandteil des Volksschulangebots der Stadtschule unentgeltlich und ohne Kostenfolge für die Eltern anbieten möchte.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Schulunterricht im Sinne einer Privatschule oder in Partnerschaft mit Privaten zu betreiben und Schulgelder zu erheben. Die Führung, Initiierung oder Unterstützung von Parallelangeboten zur öffentlichen Volksschule führt zu einem Wegfall der kantonalen Beiträge und muss aus Sicht des Stadtrates entsprechend sehr gute Gründe voraussetzen.

2.2 Wieviele Eltern sind bereit, ein Schulgeld zu bezahlen?

Die Omnipräsenz des Englischen in der heutigen Gesellschaft verschafft der Sprache eine grosse Attraktivität. Als obligatorisches Schulfach auf der Primar- und Sekundarstufe I ist Englisch unbestritten. Allein der hohe Stellenwert in der Gesellschaft würde vermutlich dazu führen, dass viele Eltern ihre Kinder für das zweisprachige Angebot anmelden würden, wenn es kostenlos wäre.

Die Schuldirektion vermutet eine Nachfrage nach einem zweisprachigen Angebot Deutsch/Englisch, das grösser wäre als das heute bestehende städtische Angebot in den



Kantonssprachen. Sie geht von einer Nachfrage aus, die in etwa die Bildung von fünf Klassen pro Jahrgang erfordern würde. Über die gesamte Primarschule (1. - 6. Klasse) könnte es damit 30 Klassen à rund 20 Kinder umfassen. Damit könnte das Angebot bis zu einem Drittel der gesamten Schülerschaft ansprechen. Zu klären blieben die Anwendung der Aufnahmekriterien, wie sie heute für das zweisprachige Angebot gelten. Eine Limitierung der Plätze wäre sicherlich möglich, würde aber den Druck auf nachvollziehbare Kriterien und Entscheide verstärken und möglicherweise gar in Rechtsstreitigkeiten münden.

Die Erfahrungen der Tagesschule SIS in Tamins sowie des Churer Montessori-Kindergartens können vermutlich nicht direkt auf das vorliegend geplante Vorhaben übertragen werden. Im Churer Montessori-Kindergarten können Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ein privates Angebot nutzen, welches während der Zeit des obligatorischen Kindergartens ein Parallelangebot darstellt. Die monatlichen Tarife liegen für 3- und 4-Jährige einkommensabhängig zwischen Fr. 450.-- und 650.--, während sie für 5- bis 7-Jährige pauschal bei nur Fr. 300.-- liegen. Auch wenn das Angebot grundsätzlich sicher für viele Eltern aufgrund der klaren pädagogischen Ausrichtung eine interessante Option ist, zeigt sich, dass es nur sehr selten als Alternative zum Regelkindergarten gewählt wird. Zurzeit sind von den Total 16 Kindern gerade mal drei Kinder im Kindergartenalter. Von diesem wohnt keines in Chur.

Es darf zumindest in Frage gestellt werden, ob für ein Angebot an zweisprachigem Unterricht Deutsch/Englisch im Rahmen einer Privatschule die Zahlungsbereitschaft einer relevanten Anzahl Eltern auch dann vorhanden ist, wenn ein Schulgeld entrichtet werden muss.

Davon unbenommen müsste definiert werden, wie das zweisprachige Angebot auf der Sekundarstufe I ausgestaltet werden könnte. Sicherlich wäre ein drittes Niveau im Fach Englisch - mit Auswirkungen auf die Gruppenbildung der übrigen Niveaus - notwendig. Ob als Privatschule oder öffentlich würden diese Kinder in den Klassen der Quartierschulhäuser fehlen. Denn als Standorte für zweisprachige Klassen kommen auf der Primarstufe nur Schulhäuser mit mindestens zwei Klassen pro Jahrgang in Frage. Das würde die bis heute gelebte und geschätzte Quartierbeschulung unter Druck bringen oder gar in Frage stellen.

Bei der Integration in die Volksschule müssten Schülerinnen und Schüler, welche nicht ins Quartierschulhaus eingeteilt werden könnten (aus Platzgründen oder wegen dem fehlendem zweisprachigen Angebot), teilweise auf Stadtkosten in ein anderes Schulhaus transportiert werden. Der Ausgleich der Klassengrößen würde nochmals erschwert und



an der Stadtschule müssten vermehrt sehr kleine bzw. übergrosse Klassen geführt werden. Zudem können Schwankungen in der Nachfrage zu grossen Planungsunsicherheiten führen.

2.3 Fortführung eines zweisprachigen Angebots nur in den Kantonssprachen möglich

Bedeutsam für langfristig positive Wirkungen von Angeboten früher Förderung ist eine kontinuierliche Fortführung über die gesamte obligatorische Volksschulzeit und die Abstimmung von Lernzielen mit den weiterführenden Schulen. Angebote sind entsprechend also vor allem dann sinnvoll, wenn sie "vertikal kohärent" sind. Im Gegensatz zum zweisprachigen Unterricht in den Kantonssprachen ist dies im Englischen nicht gegeben. Konkret müssten Anschlusslösungen auf weiterführenden Stufen adäquat weiterentwickelt werden.

Abnehmende Schulen auf dem Platz Chur sind die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC), die Wirtschaftsschule KV Chur, das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) sowie die Kantonsschule. An diesen spielen die Fremdsprachen sehr unterschiedliche Rollen. Das Angebot und die angestrebten Ziele unterscheiden sich stark. Einzig die Kantonsschule bietet mit der Möglichkeit einer zweisprachigen Maturität (zwei Kantonssprachen) die Fortführung der zweisprachigen Bildung an. Zusätzlich finden sich Ansätze immersiven Sprachunterrichts in den Fächern Wirtschaft und Recht (engl.) sowie Geschichte und Naturwissenschaften (it, rom). Mit der Maturität wird Englisch auf dem Niveau C1 (Advanced-Zertifikat) angestrebt.

An der GBC werden Fremdsprachen nur gezielt und für vereinzelte Berufe unterrichtet. Sprachangebote werden zudem im Rahmen von Freikursen angeboten. Allerdings kommen aufgrund der geringen Nachfrage kaum solche zustande. Erst für die Erlangung der Berufsmaturität gehören die Landessprachen Italienisch oder Französisch sowie Englisch wieder zum Grundlagenbereich. Angestrebt werden je nach Anzahl der Unterrichtslektionen die Niveaus B1 und B2 (Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität, 2012).

Die Wirtschaftsschule KV Chur strebt in allen Fremdsprachen international anerkannte Zertifikate an. Diese sind auf den Niveaus B1 und B2 angesiedelt und ersetzen die bisherigen Schlussprüfungen. Einzig im Italienischen bietet die Wirtschaftsschule KV Chur zurzeit für besonders starke Lernende einen Freikurs ausserhalb des Pflichtunterrichts auf Niveau C1 an.

Am Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales Chur (BGS) wird für die Ausbildung zur Fachpersonen Betreuung beziehungsweise Gesundheit einzig die Fremdsprache



Englisch unterrichtet. Zu zwei Lektionen Englisch (Durchschnitt der 3-jährigen Ausbildung) kommt zudem der bilinguale Englischunterricht von ca. 10 % im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts. Dies entspricht in etwa einer Wochenlektion. Lernende mit Defiziten im Sprachbereich werden vom Englischunterricht dispensiert und während dieser Zeit in der Erstsprache Deutsch unterstützt.

Da die gesetzlichen Regelungen für die Ausbildungen der Sekundarstufe II auf Bundesebene entschieden werden, sind Änderungen in den Ausbildungsgängen kurz- und mittelfristig nicht zu erreichen. Als Fazit muss demnach festgehalten werden, dass die angestrebte Kohärenz eines zweisprachigen Unterrichts Deutsch/Englisch auf den nachfolgenden Stufen in weiten Teilen nicht sichergestellt ist. Weil damit die langfristigen Wirkungen stark eingeschränkt werden, wird auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis entsprechend getrübt.

2.4 Praktische Hürden

Die kantonalen Richtlinien zur zweisprachigen Führung von Schulen oder einzelnen Klassenzügen im Sinne einer partiellen Immersion halten unter Art. 5 Qualifikation fest: *"Lehrpersonen, die an einer zweisprachig geführten Schule oder Klasse (im Sinne partieller Immersion) Unterricht erteilen, haben sich in der entsprechenden Sprache über eine ausreichende Qualifikation (Niveau Muttersprache) auszuweisen und sind verpflichtet, sich in diesem Bereich laufend weiterzubilden."*

Die Stadtschule verfügt auf der Primarstufe über keine Lehrpersonen, welche aktuell diesem Standard für den immersiven Unterricht in Englisch genügen. Wieviele Lehrpersonen mit anerkannter Lehrer/innenausbildung in der Schweiz überhaupt über diese zusätzliche Qualifikation verfügen, lässt sich ohne aufwändige Recherchen nicht beantworten. Ebenso wäre zu klären, welche ausländischen Berufsausweise vom Schulinspektorat eine kantonale, jährliche Lehrbewilligung erhalten könnten. Gesichert ist, dass die Einführung zweisprachiger Klassen Deutsch/Englisch auf dem ganzen Stadtgebiet zu weitreichenden Umbildungen der bestehenden Teams führen würde. Einzelnen Lehrpersonen müsste möglicherweise sogar gekündigt werden.

Die Bereitstellung geeigneter Lehrmittel stellt eine weitere Herausforderung dar, denn die in den Lehrplänen enthaltenen Ziele und Inhalte bleiben gültig. Somit müssten einerseits obligatorische Lehrmittel ins Englische übersetzt, andererseits müssten alle übrigen Unterlagen ans Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Die Erfahrungen zeigen, dass sich die in den jeweiligen Sprachgebieten benutzten Lehrmittel aufgrund der sprachlichen Komplexität nicht eins-zu-eins übernehmen lassen.



2.5 Finanzielle Auswirkungen

Mögliche Anhaltspunkte für die Abschätzung finanzieller Auswirkungen für die Stadt Chur können den Kostenbetrachtungen der Einführung des zweisprachigen Angebots Deutsch/Italienisch entnommen werden. Bei der damaligen Planung der Versuchsphase über sechs Jahre nahm man Mehrkosten unter Fr. 100'000.-- insbesondere für die Reduktion der Pflichtpensen der Lehrpersonen, deren Aus- und Weiterbildung und eine wissenschaftliche Begleitung an. Bei der Überprüfung im Rahmen von ALÜ 2.0 (Massnahme 2002 V) zeigte eine weitergehende Betrachtungsweise auf, dass durch die Schliessung der zweisprachigen Klassen Kosten in Millionenhöhe gespart werden könnten. Dies, weil durch die konsequente Nutzung von Synergiepotenzialen die Stilllegung von Schulstandorten in Betracht des Möglichen gezogen werden könnte.

Als Kostentreiber können bei der Einführung von zusätzlichen zweisprachigen Angeboten Deutsch/Englisch die folgenden Faktoren ausgemacht werden. Die Angaben beruhen auf der Annahme von 30 Klassen à 20 Kinder:

	in Fr.
Wegfall der kantonalen Beiträge in der Höhe von Fr. 1'560.-- pro Kind und Jahr (weil nur als Privatschule möglich)	936'000.--
Höhere Adaptationen und Absprachen in der Höhe von 45 Mehrlektionen	200'000.--
Übersetzungs- und Herstellungskosten des obligatorischen Mathematiklehrmittels	380'000.--
Total bezifferbare Mehrkosten bei 30 Klassen Deutsch/Englisch	1'516'000.--

Hinzu kommen die folgenden Kostentreiber, welche nicht so einfach beziffert werden können:

- Weitere Anpassungen von Lehrmitteln;
- Transportkosten für zu lange Schulwege;
- Löhne für die Führung eines dritten Leistungsniveaus im Fach Englisch (minimale Variante für die Fortsetzung auf der Sekundarstufe I);
- Erhöhter Aufwand für Aus-, Fort- und Weiterbildung;
- Evtl. Kosten für die Erstellung zusätzlichen Schulraums. Denn ohne Neubauten kann die erhöhte Nachfrage nach Schulraum voraussichtlich nicht abgedeckt werden.



Reduziert würden die Kosten um allfällige Schulgelder der Eltern. Diese müssten gemäss einer ersten Schätzung zwischen Fr. 4'000.-- und 5'000.-- pro Kind und Jahr angesetzt werden, um zweisprachige Klassen Deutsch/Englisch kostendeckend zu betreiben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Die Abschätzung der finanziellen Folgen ist aufgrund der ungewissen Nachfrage sehr schwierig;
- Mehrere Kostentreiber können identifiziert werden, Einspareffekte liegen demgegenüber nicht auf der Hand;
- Die weitere Segmentierung des Angebots der Stadtschule erschwert die betriebliche Flexibilität und verhindert tendenziell die Nutzung von Synergiepotenzialen (v.a. Erreichung der Klassengrössen).

Es ist absehbar, dass die Einführung von zweisprachigen Klassen Deutsch/Englisch zu markanten Mehrkosten führen wird, deren fest umrissene Höhe erst vor dem Hintergrund einer konkreten Planung und deren Umsetzung genauer beziffert werden kann. Wie weiter oben erwähnt, könnte die Umwälzung eines Teils der Kosten auf die Eltern voraussichtlich nur im Rahmen einer Privatschule erfolgen.

2.6 Konsolidierung der Stadtschule

Im letzten Jahrzehnt wurden an der Stadtschule mehrere tiefgreifende Umgestaltungen und Neuheiten implementiert. Die Wichtigsten davon sind namentlich: die Führung des Modelles C auf der Sekundarstufe I (2006), die Umsetzung der Integrativen Förderung (2008/2009), die definitive Einführung von zweisprachigen Primarschulklassen (2009), die Totalrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur und ihre konkreten Folgen (2013), die Reorganisation der Schulleitung (2014) oder das Führen von Talentklassen (2016). All diese Umwandlungen oder Neuerungen verlangten und verlangen Zeit und andere Ressourcen für eine erfolgreiche Umsetzung. Die nächsten Jahre werden zudem durch die Einführung des kantonalen Lehrplans 21 geprägt. Diese verlangt wiederum einige Anstrengungen und namentlich die Weiterbildungen der Lehrkräfte wird in dieser anstehenden Periode darauf konzentriert.

Aus Sicht des Stadtrates sollte derzeit deshalb mit Neuerungen jeglicher Art in der Stadtschule vorsichtig umgegangen und stattdessen besser in die Konsolidierung und Optimierung der bestehenden Angebote investiert werden. Dazu sind die Förderung in der Erstsprache Deutsch, die bestehenden zweisprachigen Angebote, sowie der Ausbau und weitere Verbesserungen in den erwähnten MINT-Bereichen zu zählen.



2.7 **Stellungnahme der Bildungskommission**

Weil eine erste konstituierende Sitzung der Bildungskommission vor Abschluss der Arbeit am vorliegenden Bericht des Stadtrates noch nicht stattgefunden hat, konnte noch keine Stellungnahme der Bildungskommission eingeholt werden. Sie wird nach Möglichkeit vor der Gemeinderatssitzung nachgereicht werden können.

3. **Fazit**

Das Erlernen einer Fremdsprache mit einer immersiven Methode, wie sie in den zweisprachigen Klassen der Stadtschule praktiziert wird, ist attraktiv. Die Vorteile sind hinlänglich bekannt. Dadurch, dass die Inhalte der einzelnen Fächer im Vordergrund stehen, lässt sich das zu erreichende Sprachniveau nicht punktgenau definieren. Sicherlich liegt es im kommunikativen Bereich und im Sprachverständnis höher, als dasjenige der Vergleichsgruppen mit rein lingualem, kursorischem Unterricht gemäss Lernzielen der Sprache selbst.

Die heutigen Abschlüsse für Fremdsprachen auf der Sekundarstufe II bewegen sich auf dem Niveau der Zertifikate B2 bis C1, wobei in der Berufsbildung Fremdsprachen nur vereinzelt unterrichtet werden. Der Besuch einer zweisprachigen Schule Deutsch/ Englisch würde daran wohl wenig ändern.

Zudem sollte nicht vernachlässigt werden, dass die Sprachbefähigung für die Alltagskonversation relativ einfach erreicht werden kann; die Ausbildung eines Englischvokabulars für die Arbeit der benötigten höher qualifizierten Fachkräfte im wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Kontext jedoch eine ganz andere ist. Dieses - oft technische - Fachenglisch ist eng mit dem Fachgebiet oder einem Studium an einer Hochschule, respektive Universität verbunden.

Zusammenfassend können folgende Punkte festgehalten werden:

- Der Fachkräftemangel ist auch in Chur in verschiedenen Branchen ein grosses Thema. Eine hohe Qualität der Ausbildung, die Stärkung der Erstsprache Deutsch sowie der MINT-Fächer sowie gute Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (v.a. Kindertagesstätten) werden unisono von der Volksschule eingefordert. Ein Bedürfnis nach einer verstärkten Englisch-Förderung besteht tendenziell bei technologieorientierten Firmen. Da zweisprachiger Unterricht nur einem Teil der Schülerinnen und Schüler zuteil wird, ist jedoch in Frage gestellt, ob und wie viel diese davon überhaupt profitieren würden. Zudem wäre kein Anschluss an weiterführende Schulen gewährleistet. Weil die unterschiedlichen Sprachregelungen in der Volksschule



zwischen den umliegenden Deutschschweizer Kantonen und der Stadt bestehen blieben, würde sich für die Kinder von zuzugsbereiten Fachkräften weiterhin die Frage stellen, ob sie bereit sind, einige Jahre Italienisch nachzulernen. Daher kann auch kein nennenswerter positiver Effekt auf den Zuzug von Fachkräften erwartet werden.

- Sowohl Stadt- wie Gemeinderat betrachteten die zweisprachigen Klassen bisher als Teil der Volksschule und sahen dementsprechend von der Einführung eines Schulgelds ab. Die Einführung von zweisprachigen Klassen Deutsch/Englisch in Fortführung dieser Betrachtungsweise würde zu einer Reihe von betrieblichen Nachteilen (insbesondere Effizienzverlust, weil die Klassengrössen nicht erreicht werden) und markanten Mehrkosten führen. Aufgrund des kantonalen Sprachengesetzes und des Schulgesetzes ist eine zweisprachige Schule Deutsch/Englisch mangels gesetzlicher Grundlagen ohnehin nur im Rahmen einer Privatschule möglich.
- Die Konkurrenzierung des bestehenden öffentlichen Volksschulangebots durch die Führung oder Initiierung einer Privatschule erachtet der Stadtrat als keine staatliche Aufgabe. Zudem würde eine solche Lösung aufgrund der Parallelität mit Sicherheit ebenfalls zu höheren Kosten führen. Aufgrund der in Tamins und im Churer Montessori-Kindergarten gemachten Erfahrungen ist zudem sehr fraglich, ob überhaupt ein relevanter Bedarf vorhanden ist, wenn die Eltern ein Schulgeld zu entrichten haben.
- Die Einführung von zweisprachigen Klassen Deutsch/Englisch an der Stadtschule wäre ein herausforderndes, kostspieliges und womöglich wenig wirksames Unterfangen. Der Stadtrat bevorzugt es, seine Anstrengungen ganz im Sinne der Wirtschaft auf die weitere Verbesserung der Qualität sowie die Förderung von Erstsprache und in den MINT-Fächern zu legen. Für die Wiederaufnahme der kantonalen Sprachfrage wird demgegenüber der Weg über den Bündner Grossen Rat empfohlen.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Anträgen des Stadtrates zu folgen.

Chur, 14. März 2017

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Sprachengesetz des Kantons Graubünden (SpG), BR 492.100 vom 19. Oktober 2006
- Gesetz über die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz), BR 421.00 vom 21. März 2012 (Stand 1. Januar 2016)
- Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung), BR 421.010 vom 25. September 2012 (Stand 1. Januar 2016)
- Richtlinien zur zweisprachigen Führung von Schulen oder einzelnen Klassenzügen im Sinne einer partiellen Immersion vom 24. September 2013
- Schulgesetz der Stadt Chur (RB 711) vom 14. November 2013



Bürgerlich - Demokratische Partei (BDP) Chur
Partida burgais - democratica (PBD) da Cuir
Partito borghese - democratico (PBD) di Coira

Auftrag betreffend Einführung von zweisprachigen Klassen Deutsch/Englisch an der Stadtschule Chur

Der Grossraum Chur ist der wichtigste Wirtschafts- und Industriestandort des Kantons Graubünden. Die Verfügbarkeit von Fachkräften und die Nähe zu ausgewiesenen Bildungsstätten sind elementare Faktoren für die Standortattraktivität für Unternehmungen.

Um den Wirtschaftsstandort im Grossraum Chur attraktiv zu erhalten und ausbauen zu können, um die gut ausgebildeten Bündner in ihren Heimatkanton zurückzuholen und qualifizierte Fachkräfte mit Familien im Grossraum Chur längerfristig anzusiedeln, muss das Bildungsangebot der Volksschule angepasst werden. Die Unterzeichnenden sehen die Stadt Chur mit Zentrumsfunktion in der Pflicht, das zweisprachige Angebot der Volksschule um die zweisprachigen Klassen Deutsch/Englisch zu erweitern. Das entsprechende Know-how konnte in der Stadtschule während der letzten 15 Jahre mit der Führung der zweisprachigen Klassen Deutsch/Italienisch und Deutsch/Romanisch erarbeitet werden. Mit der Einführung von den zweisprachigen Klassen Deutsch/Englisch kann somit auf Bewährtes zurückgegriffen werden.

Dieses Zusatzangebot wird nicht gratis sein: Die Eltern sollten die Zusatzkosten tragen, die die Führung von zweisprachigen Klassen generieren. (Lehrmittel, Absprache zwischen den Lehrpersonen etc.)

Die Stadtschule verfolgt den Grundsatz, den Anliegen der modernen Gesellschaft gerecht zu werden. Mit dem zusätzlichen Angebot von Deutsch/Englisch Klassen verfolgt sie genau diese Zielsetzung. Die Schulabgänger werden für vielfältige Ausbildungs- und Arbeitsangebote im Grossraum Chur dankbar sein.

Für die Unterzeichnenden ist wichtig, dass der Kanton Graubünden die Sprachenfrage nochmals aufnimmt, um den jungen Menschen die allseits geforderten Englischkompetenzen mit auf den Lebensweg zu geben.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat:

1. Mit der Einführung von zweisprachigen Klassen Deutsch/Englisch an der Stadtschule Chur auf Primar- und Oberstufe
2. Einen Bericht zu erstellen mit den Angaben der Zusatzkosten, die die Führung von zweisprachigen Klassen generieren.

Chur, den 15. Dezember 2016

Oliver Hohl, Fraktionspräsident der BDP Gemeinderatsfraktion

Susanne von Rechenberg, BDP Gemeinderätin

Martha Widmer-Spreiter, BDP Gemeinderätin



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

15.12.16

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Einführung zweisprachige Klassen D/E

Erstunterzeichnende/
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Cahannes Romano	CVP		
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	MC	
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP	F	
<input type="checkbox"/>	Gartmann-Albin Tina	SP		
<input type="checkbox"/>	Grass Stefan, Ing. HTL	SP	SG	
<input type="checkbox"/>	Hohl Oliver	BDP		
<input type="checkbox"/>	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	JK	
<input type="checkbox"/>	Kühnis Reto	CVP		
<input type="checkbox"/>	Maissen Carla, Dr. med.	CVP	Ma	Maissen
<input type="checkbox"/>	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
<input type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		Ad Meier
<input type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
<input type="checkbox"/>	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Nay Beath	parteilos		
<input type="checkbox"/>	Rettich Urs	SVP	BR	
<input type="checkbox"/>	Senn Meili Claudio	SP		
<input type="checkbox"/>	Trepp Michael	Freie Liste Verda		
<input checked="" type="checkbox"/>	von Rechenberg Susanne	BDP		
<input type="checkbox"/>	Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum: 15.12.2016